

//BESCHLUSS//

Einhaltung von verbindlichen Qualitätsstandards bei der Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter

Datum: 10. Oktober 2023

Beschreibung: Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz

Beschluss

Bei dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter handelt es sich um eine Bundesvorgabe. Die GEW Niedersachsen verweist darauf, dass das bildungspolitische Ziel ein qualitativ hochwertiger ganztägiger Unterricht an den Grundschulen ist.

Bei der Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter fordert die GEW Niedersachsen die Einhaltung von Qualitätsstandards.

Für die Umsetzung der Bundesgesetzgebung werden folgende verbindliche pädagogische und organisatorische Qualitäts-standards benötigt:

Steuerung:

- Schulleiter*in und Konrektor*in sowie Ganztagskoordinator*in (Landesbedienstete) leiten kooperativ.
- Leitungskräfte/Leitungsteams benötigen in ausreichendem Maße Zeitressourcen, um Konzepte der Schulentwicklung unter Einbezug aller im Ganztage Tätigen zu erarbeiten.

Personal und Arbeitszeit:

- Multiprofessionelle Teams bestehen aus: Grundschullehrkräften, Sonderpädagog*innen, pädagogischen, therapeutischen und technischen Fachkräften, Schulsozialarbeiter*innen, maximale personelle Verzahnung am Vor- und Nachmittag.
- Der Anteil der Lehrkräfte bei Ganztagsangeboten soll mindestens bei 60 % liegen.
- Einhaltung des Fachkräftegebots nach SGB VIII, bedarfsgerechter Personalschlüssel/Fachkraft-Kind-Relation nach Maßgabe aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Tarifverträge für alle Fachkräfte, langfristige Arbeitsverhältnisse, Vermeidung von "Kleinststundenvolumenverträgen"
- Regelmäßige Qualifizierungs- bzw. Fortbildungsangebote
- Entlastung der pädagogischen Fachkräfte von nicht-pädagogischen Aufgaben durch den Einsatz entsprechenden Personals (z. B. IT-Administrator*innen; Verwaltungsangestellte etc.)

//BESCHLUSS//

Kooperation und Zeit:

- Feste und regelmäßige Kooperations- und Teamzeiten während der Arbeitszeit
- Verpflichtung zur Erarbeitung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses sowie von gemeinsamen Konzepten und Strukturen am Vor- und Nachmittag, maximale Verzahnung
- Gemeinsame Fort- und Weiterbildungen für alle im Ganztage tätigen Professionen

Räume:

- Innen- und Außenräume kindgerecht und pädagogisch gestaltet sowie barrierefrei angelegt
- Fach- und Gruppenräume für individuelle Förderung, für Spiel, Rückzug und Bewegung
- Küche und Mensa
- Arbeits- und Sozialräume für alle Beschäftigten
- Umfassende Digitalisierung

Evaluation:

- Regelmäßige Qualitätsentwicklung, -sicherung und Evaluation von Konzepten und Angeboten sind vorzusehen, die sowohl intern als auch extern begleitet durchgeführt werden.

Sonstiges:

- Ein kostenloses gesundes Mittagessen für alle Schüler*innen sowie beispielsweise Schulobst, Wasserspender oder Teestationen
- Aufgrund der unterschiedlichen regionalen Voraussetzungen sind bestehende Strukturen vor Ort zu beachten und in den schulischen Alltag einzubinden.
- Bildung und Entwicklung erfolgt neben der Schule auch in der Lebenswelt sowie im Sozialraum von Kindern und ihren Familien. Daher sind die Umgebung (z. B. Stadtteil, Dorf, Natur ...) und auch Angebote anderer Institutionen (z. B. Sportvereine, Kultureinrichtungen, Kinder- und Jugendeinrichtungen ...) sowie virtuelle Möglichkeiten konzeptionell und strukturell einzubeziehen und den Kindern als Aneignungs- und Erfahrungsräume zur Verfügung zu stellen.